

Drs. Nr.: VT 25-1/20	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvorstand	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 7
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 7
am 16.11.2020 in Waldböckelheim	Bearbeiter: Alexander Krämer Bodo Sontheimer Datum: 11.11.2020	

TOP 7: ROP 2014 in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und -struktur **sowie für das Sachgebiet Rohstoffsicherung: Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde**

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt den vorliegenden Entwurf **des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) nach erneuter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander** in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung entsprechend der Beratungsergebnisse **zum Tagesordnungspunkt 6**. Darüber hinaus wird die Vorlage des Gesamtplans zur Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde beschlossen.

Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Text und Karten des ROP vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja:	Nein:	Enthaltung:

Sachverhalt:

1. Die Änderungen in dem **Sachgebiet Siedlungsentwicklung und -struktur gegenüber der zweiten Offenlage** beschränken sich auf

a) Ziel 20 Satz 3. Es entfällt dort die Anrechnung von Mischbauflächen bzw. Mischgebieten nach ihrer Größe zu 50%. ~~Die betreffende Änderung ist im Text Seite 20 durch rote Schrift hervorgehoben.~~

b) Ziel 20 Satz 4. Es wird dort das Wort „Einvernehmen“ durch „Benehmen“ ersetzt. ~~Die betreffende Änderung ist im Text Seite 20 durch rote Schrift gekennzeichnet.~~

c) Klarstellungen in der Begründung.

d) Weitere redaktionelle Korrekturen sind bedingt u.a. infolge zwischenzeitlich vollzogener Gemeindefusionen und durch den Wegfall der Mischbauflächen/Mischgebiete bei der Anrechnung auf die Wohnbauflächenreserven (Außenpotentiale). Dadurch verringert sich die Gesamtsumme der Außenreserven von 1091,5 ha auf 960,4 ha. Dies ist entsprechend in der Tabelle in Anlage 1 des ROP-Textes nachvollzogen. Ebenso entfällt dort in den Erläuterungen in der Fußnote 7 der Text „sowie Mischbauflächen mit Anrechnung zu 50%“.

Aufgrund der o.g. neuen Zahlenwerte sind auch redaktionelle Änderungen in der Strategischen Umweltprüfung/Umweltbericht im Kapitel „Mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter“ hier Schutzgut Fläche (siehe SUP, S. 77 und 78) erfolgt. Die neuen Zahlen führen dabei zu keiner Veränderung in der Bewertung.

2. Die Änderungen in dem Sachgebiet Rohstoffsicherung gegenüber der zweiten Offenlage beschränken sich auf

a) die folgenden Rohstoffsicherungsgebiete, die nach erfolgter FFH-Erheblichkeitsprüfung zukünftig wie folgt, siehe rechte Spalte der Tabelle, im Regionalplan ausgewiesen werden:

Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung gemäß zweiter Teilfortschreibung, zweite Anhörung		Zukünftige Ausweisung als
1	Berschweiler (ROP Nr. C05, LGB-Nr. 6005/1)	Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau
2	Schieferbergbau Bocksberg/ Eschenbach (ROP Nr. C06, LGB-Nr. 4088/1a/b)	Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung
3	Südöstlich Aspishem (ROP Nr. C13, LGB Nr. 5235/1)	Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau
4	Sandgrube St. Johann (ROP Nr. C16, LGB Nr. 5256/1)	Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau
5	Ober-Hilbersheimer Plateau (ROP Nr. C17, LGB Nr. 5258/1)	Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau
6	Sandgrube Aspishem (ROP Nr. C18, LGB Nr. 5259/1)	Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau
7	Quarzitsteinbruch Sooneck (ROP Nr. C23, LGB Nr. 5269/1)	Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau
8	Niederwörresbach (ROP Nr. C01, LGB-Nr. 4104/1)	Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau
9	Tagebau Marta (ROP Nr. C02, LGB-Nr. 4115/1)	Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der FFH-Erheblichkeitsprüfung sind in sieben Fällen die Voraussetzungen erfüllt, Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung wieder als Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau im Regionalen Raumordnungsplan einzustufen. In zwei Fällen (Nr. 2 und Nr. 9 der Tabelle oben) ist dies nicht möglich. An dieses Ergebnis sind die Rohstofftabellen in Kapitel 3.9 Rohstoffsicherung entsprechend für die Beschlussvorlage zur Genehmigung (Vorlage für die Regionalvertretungssitzung am 16.11.2020) angepasst.

b) rein redaktionelle Korrekturen in der Rohstofftabelle durch zutreffende Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren.

3. sonstige redaktionelle Änderungen

In der Gemarkung Ober-Flörsheim (VG Alzey-Land) fand ein Gemarkungstausch statt. Für die neu hinzugekommene Fläche von 10,59 ha wird der Grundsatz „Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung“ aus dem ROP Westpfalz übernommen, die Festlegung entspricht den angrenzenden Flächen im ROP Rheinhessen-Nahe (siehe Anlage 2).

Hinweis aus den Ausschusssitzungen:

Die Ausschüsse für Umwelt und Klimaschutz sowie für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 30.10.2020 jeweils mehrheitlich gegen Nicht-Anrechnung von Mischbauflächen auf den Wohnbauflächenbedarf gestimmt und daher den oben genannten Beschluss **nur unter Beachtung der Beratungsergebnisse** empfohlen.

Anlagen

Anlage 1: ROP 2014 2.TF – Textteil

Anlage 2: Grenzänderung Flächentausch bei Ober-Flörsheim

Anlage 3 ROP 2014 2.TF – SUP (Gesamtfassung)

Anlage 4 ROP 2014 2.TF – SUP (Anhang)

Anlage 5 ROP 2014 2.TF – Prüfung der FFH-Erheblichkeit für Gebiete zur Rohstoffsicherung

Anlage 6 ROP 2014 2.TF – Gesamtkarte

Anlage 7 ROP 2014 2.TF – Beikarte